

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 4

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

7. Februar 2019

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden 2019

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - Z.2.1

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Haushaltssatzung 2019

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 148.308.200 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 142.444.400 EUR |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 5.863.800 EUR |

2. im Finanzhaushalt
- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 141.163.200 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 128.032.800 EUR und einem Saldo von 13.130.400 EUR

- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 7.747.000 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 23.091.400 EUR und einem Saldo von - 15.344.400 EUR

- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.410.700 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 5.699.800 EUR und einem Saldo von - 3.289.100 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 5.503.100 EUR

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiseniorenheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in Erträgen mit	4.196.150 EUR
und in Aufwendungen mit	4.236.000 EUR
und im Vermögensplan	
in Einnahmen mit	724.150 EUR
und in Ausgaben mit	674.000 EUR
ab.	

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiseniorenheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan	
in Erträgen mit	5.410.000 EUR
und in Aufwendungen mit	5.545.500 EUR
und im Vermögensplan	
in Einnahmen mit	1.419.500 EUR
und in Ausgaben mit	1.410.000 EUR
ab.	

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreiseniorenheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreiseniorenheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Haushaltsplan wird auf 20.599.000 EUR festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 81.480.500 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 53,0 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) 300 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22.01.2019, Az. 12.2-1512 LL 2019 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2019 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 96 und Art., 103 Landkreisordnung):

- Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 20.599.000 EUR.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet Z 2.1 (Zi.-Nr. 125), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Landsberg am Lech, 04.02.2019

Thomas Eichinger
Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden 2019

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 21.01.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **482.800,00 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **68.000,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage wird auf 481.900,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|--------------|
| a) Denklingen | 233.096,10 € |
| b) Fuchstal | 192.012,24 € |
| c) Unterdießen | 56.791,66 € |
- (2) Die Schuldendienstumlage wird gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung nicht festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage wird auf 68.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen | 32.891,75 € |
| b) Fuchstal | 27.094,49 € |
| c) Unterdießen | 8.013,76 € |
- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2019 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Denklingen, den 13.12.2018

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Andreas Braunegger
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 07.02.2019
bis 22.02.2019 öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 7. Februar 2019

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat